Gemeinde Hohe Börde	12.11.2026

Lebenslauf der Vorlage

0674/2026

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vorberatungsergebnisse

Finanzausschuss Hohe Börde	24.08.2026

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Schweinhagen informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde.
Der Haushalt 2027 ist fiktiv ausgeglichen und es sind keine genehmigungspflichtigen Liquiditätskredite veranschlagt. Somit ist keine Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes für 2027 notwendig.
Allerdings nehmen die Rücklagen massiv ab und es ist eine absolute Ausgabendisziplin erforderlich.

Sie erläutert anhand der Präsentation den vorliegenden 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2027 und informiert über die Veränderungen bedeutender Erträge und Aufwendungen.
Die Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ergebnisplan

ordentliche Erträge	41.098.900 EUR
ordentliche Aufwendungen	46.341.500 EUR
Ergebnis	-5.242.600 EUR

Der Ergebnisplan 2027 (vorliegender Entwurf) erfüllt die Anforderungen des § 98 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Der Fehlbetrag i.H.v. -5.242.600 EUR kann durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage gedeckt werden

Finanzplan

Saldo laufende Verwaltungsstätigkeit	-4.791.400 EUR
Saldo Investitionstätigkeit	-827.100 EUR
Saldo Finanzierungstätigkeit	-406.500 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	6.500.000 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	475.000 EUR

Der Finanzplan 2027 (vorliegender Entwurf) weist einen voraussichtlichen Stand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2027 i.H.v. 475.000 EUR aus.
Am Ende des Haushaltsjahres beträgt der voraussichtliche Stand an Finanzmitteln - 8.776.400.
Im Finanzplan muss ab 2028 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Kredittilgung zu decken.
Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht akltuell nicht aus, um Auszahlungen für die planmäßige Kredittilgung zu decken.
Somit wäre die Voraussetzung des § 98 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 KVG LSA nicht erfüllt.

Im Zuge dieser Haushaltsberatung liegt eine Informationsvorlage zur Fortschreibung der Bedarfsplanung – Kindertagesbetreuung zur Entscheidungsfindung vor. Vorgeschlagen wird eine optionale Anhebung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde.
Die Informationsvorlage wurde im Vorfeld der Sitzung allen FA-Mitgliedern zugeleitet.
Frau Salomon stellt den Sachverhalt vor und erläutert die Beweggründe.

Eine digitale Abstimmung zur Informationsvorlage ist nicht möglich.

Herr von Bodenhausen stellt den Antrag, auf Grund technischer Probleme die weiteren Abstimmungen per Hand durchzuführen.
Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

➔ Der Finanzausschuss empfiehlt, auf Basis der beigefügten Berechnungen für den Haushaltsplan 2027 den erweiterten kommunalen Personalschlüssel anzusetzen.
Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Schweinhagen gibt Erläuterungen zur Übersicht der Investitionen (Anlage zur Beschlussvorlage)

Hochbaumaßnahmen
Auszahlungen: 2.870.000 EUR Einzahlungen: 4.470.000 EUR (FöMi)
320.000 EUR (SoVö)

Tiefbaumaßnahmen
Auszahlungen: 6.641.600 EUR Einzahlungen: 2.510.200 EUR (FöMi)
3.116.000 EUR (SoVö)

Sonstige Baumaßnahmen
Auszahlungen: 4.101.300 EUR Einzahlungen: 1.379.000 EUR (FöMi)
450.000 EUR (SoVö)

Investitionsfördermaßnahmen
Zuschuss Teilnehmergesellschaft Bebertal (Stau-/Wehranlage
Auszahlungen: 200.000 EUR

Summe veranschlagtes Sondervermögen 2027: 4.036.000 EUR

19:35 Uhr - Herr Seidel (sachk. Einw.) nimmt an der Sitzung teil. – 6+1+**3** FA-Mitglieder anwesend.

Herr von Bodenhausen:
Sind finanzielle Mittel für die Innensanierung des „Kronprinzen“ in Nordgermersleben in der Haushaltsplanung erhalten?

➔ Info erfolgt zur nächsten Sitzung. **V: 20**

Herr von Bodenhausen
Es sollte geprüft werden, ob es evtl. andere Fördermöglichkeiten für die Herstellung des Parkplatzes Öko-Bad gibt, damit nicht das Sondervermögen dafür verwendet werden muss.
V: 60

Herr Pötzsch
Ist das Nachnutzungskonzept für die alte Kita „Kinderparadies“ Niederndodeleben im Haushalt berücksichtigt?

➔ Hierzu findet am 31.08.2026 ein Besprechungstermin mit der Verwaltung statt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2027 wird den Ortschaften zur Anhörung vorgelegt. In der nächsten Finanzausschuss-Sitzung erfolgt die Auswertung der Anhörungen.

Ortschaftsrat Rottmersleben	**31.08.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Schweinhagen informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde.
Der Haushalt 2027 (vorliegender Entwurf) ist fiktiv ausgeglichen und genehmigungsfähig. Es sind keine genehmigungspflichtigen Liquiditätskredite veranschlagt. Die Fehlbeträge können durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
Allerdings nehmen die Rücklagen massiv ab und es ist eine absolute Ausgabendisziplin erforderlich.

Für die Ortschaft Rottmersleben wurden folgende Maßnahmen in den Haushaltsplan 2027 aufgenommen:

- Reparatur Dach Trauerhalle
- Restsanierung Siegkweg
- Unterirdische Löschwasserzisterne für 2029
- Elektrische Sirenen
- Leasing Fahrzeug MTF
- Fin. Mittel lt. Richtlinie 3,-€/Einw.

Herr Pilz
Wann erfolgt die Sanierung der Straße Zum Sportplatz?

➔ Maßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste bis 2030

Her Keitel
Pos. 23 Prioritätenliste Photovoltaik Kita Rottmersleben - „nein“?

➔ Wurde in die Prioritätenliste aufgenommen, aber konkreter Zeitraum zur Umsetzung der Maßnahme wurde nicht festgelegt.

Ortschaftsrat Bornstedt	**01.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Den Ortschaftsräten liegt die Beschlussvorlage Nr. 0674/2026 zur Anhörung vor.

Es wird beraten und mit **folgende Änderungen** „Sanierung der Trauerhalle“ empfohlen.

Frau Schweinhagen informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Hohe Börde:

Ergebnisplan

Erträge 41,01 Mio EUR
Aufwendungen 46,3 Mio EUR
Jahresergebnis -5,2 Mio EUR

Deckung der negativen Jahresergebnisse kann bis einschließlich 2030 über die Ergebnisrücklage erfolgen.

Finanzplan

Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2027 475.000 EUR; es können alle geplanten Auszahlungen inkl. Investitionen und Kredittilgung geleistet werden
Dennoch negative Entwicklung der Liquidität

Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig, da positiver Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres.

Fazit: zusätzliche Maßnahmen/Investitionen in 2027 schwer einplanbar.

Ortschaftsrat Ochtmersleben	**01.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Frau Gawert informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde.
Der Haushalt 2027 (vorliegender Entwurf) ist fiktiv ausgeglichen und genehmigungsfähig. Es sind keine genehmigungspflichtigen Liquiditätskredite veranschlagt. Die Fehlbeträge können durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
Allerdings nehmen die Rücklagen massiv ab und es ist eine absolute Ausgabendisziplin erforderlich.

Für die Ortschaft Ochtmersleben wurden folgende Maßnahmen in den Haushaltsplan 2027 aufgenommen:

- Friedhof – Rückbau einsturzgefährdete Mauer; Ersatz: Stabgittermattenzaun
- Trauerhalle Wildwuchs entfernen, teilw. Verfugen, Innensanierung
- Feuerwehr, Dusche Reparatur Fliesen
- Sanierung Straße Am Kirchenberg und Feuerwehrvorplatz
- Trimm-Dich-Pfad (mit Sperrvermerk)
- fin. Rahmen lt. Richtlinie 3€/Einw.

Herr Wetzig
Die Löschwasserentnahmestelle Tränke muss auf Grund der eingeschränkten Nutzungsfähigkeit dringen ausgebaut werden.
Der Ausbau der Löschwasserentnahmestelle sollte im Zuge der Baumaßnahme Tränke umgesetzt werden. Dies erfolgte nicht, da die Maßnahme durch das Planungsbüro nicht aufgenommen wurde. Daraufhin wurde festgelegt, dass der Ausbau nachträglich erfolgt. Unterlagen zum Ausbau liegen in der Gemeinde vor.

➔ Die entsprechenden finanziellen Mittel zum Ausbau der Löschwasserentnahmestelle müssen in den Haushalt 2027 aufgenommen werden.

Ortschaftsrat Schackensleben	**02.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Den Ortschaftsräten liegt die Beschlussvorlage Nr. 0676/2026 zur Anhörung vor.

Es wird beraten und empfohlen.

Frau Schweinhagen informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Hohe Börde:

Ergebnisplan

Erträge 41,01 Mio EUR
Aufwendungen 46,3 Mio EUR
Jahresergebnis -5,2 Mio EUR

Deckung der negativen Jahresergebnisse kann bis einschließlich 2030 über die Ergebnisrücklage erfolgen.

Finanzplan

Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2027 475.000 EUR; es können alle geplanten Auszahlungen inkl. Investitionen und Kredittilgung geleistet werden
Dennoch negative Entwicklung der Liquidität

Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig, da positiver Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres.

Fazit: zusätzliche Maßnahmen/Investitionen in 2027 schwer einplanbar.
Es wird beraten und empfohlen.

Ortschaftsrat Hohenwarsleben	**02.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Änderungen/Ergänzungen
Maßnahmenbezeichnung:
Grundhafte Sanierung Berliner Allee Hohenwarslebenn (Sondervermögen)
Fuß- und Radweg im Bereich L47, GS Bösche Teiche (Sondervermögen)
Und
Sanierung Wolmirstedter Straße, Wendehammer und Parkplätze
Fitnesspark Hohenwarsleben (LEADER) nur mit Fördermittelzusage
~~Kleiner Skeaterpark.~~
Einbau EMA + BMA – Feuerwehr
Einbau einer modernen Küche mit elektrischen Großgeräten im DGH
Finanzieller Rahmen 2027 lt. Richtlinie 3€/Einwohner
Erweiterung bzw. Vergrößerung der Feuerwehr durch einen Anbau

Hinweis:
Die Personalkosten sind zu hoch. Welche Sparmaßnahmen gibt es für die Zukunft?

Ortschaftsrat Nordgermersleben	**03.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Hinweis:
Auf Grund der sich negativ entwickelten Haushaltssituation, muss über entsprechende Sparmaßnahmen diskutiert werden.

Ortschaftsrat Hermsdorf	**03.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Gawert informiert über die im Haushalt enthaltenen Maßnahmen für Hermsdorf:

- Dorfgemeinschaftshaus – Aufbereitung Parkett

- Parkplatz für Schule am Friedhof (abhängig von Fördermittelzusage)
- Sanierung Radweg zw. Hermsdorf u. Gr. Santersleben (abhängig von Fördermittelzusage)
- Umbau Stauteich Telzgraben und Auenfläche am Bramberggraben (abhängig von Fördermittelzusage
- Sanierung Kriegerdenkmal (abhängig von Leaderförderung)
- HLF 20 – 2030
- MTF als Kdow – 2028
- fin. Mittel lt. Richtlinie 3€/€inw.

Nachfragen des OR:
- Busbucht und Bedarfsampel Neue Straße (Vorschlagsliste)
  ➔ Maßnahme ist nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt

- Wie wird mit dem Kriegerdenkmal verfahren, wenn keine Förderung über Leader erfolgt? – Hier besteht dringend Handlungsbedarf – Gefahr in Verzug.

Ortschaftsrat Groß Santersleben	**07.09.2026**

Abstimmungsergebnis: Kurzbeschluss:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 geändert empfohlen

Folgende Maßnahmen sind für die Ortschaft Groß Santersleben im Haushalt eingeplant:
- Friedhof – Bäume an Mauer entfernen und Risse schließen
- Kultursaal - Sockelsanierung
- Kultursaal – Aufarbeitung Fußboden
- Neubau Kita (Planung 2029/Bau 2030)
- Sanierung Radweg zw. GS und He bei Fördermittelzusage
- Pflegeleistungen WG
- fin. Mittel lt. Richtlinie 3€/Ew.

<u>Antrag OR zur Aufnahme in den Haushalt:</u>
Kultursaal – Aufarbeitung/Erneuerung Fußboden
Der Fußboden im Bereich der Küche, hinter dem Tresen und auf der Tribüne ist noch aufzuarbeiten (noch nicht erfolgt). Auf Grund des desolaten Zustandes des aufgearbeiteten Fußbodens im Saal ist eine Erneuerung dringend erforderlich. Des Weiteren bedarf es einen Anstrich der Wände.
Abstimmung: 4 Ja-Stimmen

Ortschaftsrat Ackendorf	**07.09.2026**

Abstimmungsergebnis: Kurzbeschluss:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert empfohlen

Frau K. Schweinhagen informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde und über die im Haushalt enthaltenen Maßnahmen für Ackendorf,
Der Haushalt 2027 (vorliegender Entwurf) ist fiktiv ausgeglichen und genehmigungsfähig. Es sind keine genehmigungspflichtigen Liquiditätskredite veranschlagt. Die Fehlbeträge können

durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings nehmen die Rücklagen massiv ab und es ist eine absolute Ausgabendisziplin erforderlich.

Ortschaftsrat Niederndodeleben	**08.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Herr Göttinger erläutert die allgemeine Haushaltssituation und informiert über den vorliegenden 1. Entwurf des Haushaltes 2027.

Ergebnisplan

ordentliche Erträge	41.098.900 EUR
ordentliche Aufwendungen	46.341.500 EUR
Ergebnis	-5.242.600 EUR

Der Ergebnisplan 2027 (vorliegender Entwurf) erfüllt die Anforderungen des § 98 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Der Fehlbetrag i.H.v. -5.242.600 EUR kann durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage gedeckt werden

Finanzplan

Saldo laufende Verwaltungsstätigkeit	-4.791.400 EUR
Saldo Investitionstätigkeit	-827.100 EUR
Saldo Finanzierungstätigkeit	-406.500 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	6.500.000 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	475.000 EUR

Der Finanzplan 2027 (vorliegender Entwurf) weist einen voraussichtlichen Stand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2027 i.H.v. 475.000 EUR aus.
Am Ende des Haushaltsjahres beträgt der voraussichtliche Stand an Finanzmitteln -8.776.400.
Im Finanzplan muss ab 2028 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Kredittilgung zu decken.
Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht akltuell nicht aus, um Auszahlungen für die planmäßige Kredittilgung zu decken.
Somit wäre die Voraussetzung des § 98 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 KVG LSA nicht erfüllt.

Die Liste der Maßnahmen der laufenden Verwaltung und Investitionen, die für die Ortschaft Niederndodeleben im Haushaltsentwurf enthalten sind, liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Seidel:
Wann erfolgt die Herstellung der behindertengerechten Bushaltestellen in Niederndodeleben? **V: 60**

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – wie ist der Stand der Planung?
V: 60

Ortschaftsrat Bebertal	**08.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Änderung/Ergänzung
Aufnahme folgender Maßnahme in den HH:
Planung zur Errichtung eines „Bolzplatzes“ in der Ortschaft

Ortschaftsrat Irxleben	**09.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Ortschaftsrat Wellen	**10.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Gawert informiert über die allgemeine Haushaltssituation und beantwortet Fragen der OR-Mitglieder.

Für die Ortschaft Wellen wurden folgende Maßnahmen im Haushalt aufgenommen:
- Feuerwehr – Silikonfugensanierung
- Eingang Saal fliesen; Seitenflügel Mauerwerk am Fenster verfugen
- Überdachung Seitenflügel Scheune – 2028, Sondervermögen
- Radweg Wellen bis Wellen Bahnhof
- neuer Friedhofsweg
- Leasing MTF Feuerwehr
- Feuerwehr Mdf TSF-W – 2030
- fin. Rahmen lt. Richtlinie 3 €/Ew.

Ortschaftsrat Eichenbarleben	**10.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Frau A. Garwert informiert über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde und über die im Haushalt enthaltenen Maßnahmen für Eichenbarleben und Mammendorf. Der Haushalt 2027 (vorliegender Entwurf) ist fiktiv ausgeglichen und genehmigungsfähig. Es sind keine genehmigungspflichtigen Liquiditätskredite veranschlagt. Die Fehlbeträge können durch die

Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings nehmen die Rücklagen massiv ab und es ist eine absolute Ausgabendisziplin erforderlich.

Änderungen/Ergänzungen
Der Ortschaftsrat bittet um Aufnahme folgender Maßnahmen in den HH:

- Park Eichenbarleben, in unmittelbarer Nähe zur „Sängerbühne“ soll ein Elektroverteilerkasten mit entsprechenden Anschlüssen, dauerhaft installiert werden
- Sanierungsarbeiten Straße „Im Winkel“- auf einer Teilstrecke von ca. 20 Metern, sind die Borde und der Fußweg defekt

Finanzausschuss Hohe Börde	**21.09.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
geändert empfohlen

Die beantragten Änderungen zum 1. Entwurf des Haushaltes sind in der Zusammenfassung jeweils getrennt nach Ergebnis- und Finanzplan aufgeführt.
Eine weitere Aufstellung zeigt die finanziellen Auswirkungen, wenn alle aufgeführten Änderungen in die endgültige Fassung des Haushaltes 2027 übernommen werden.
Sollten alle Maßnahmen Berücksichtigung finden, wäre der Haushalt nicht genehmigungsfähig.
Die Unterlagen wurden im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des FA versandt.

Über die Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen im Haushalt 2027 wird eingehend beraten.

<u>Ergebnishaushalt</u>
lfd. Nr. 1 + 2
-Kultursaal Gr. Santersleben - Streichen der Wände und Parkettaufbereitung
Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.

➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 3 - 6
-Datenschutz – Kostensteigerung durch höheren Aufwand und mehr Fälle
-Unterhaltungsaufwendungen Software – weitere Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich Bauhof erforderlich
-Leasingrate Fahrzeug – Erhöhung der Kosten

➔ Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 4 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

<u>Investitionen – Meldungen aus den Ämtern</u>
lfd. Nr. 6 - 8
-Sinnesgarten Ochtmersleben
-Fitnesspark Hohenwarsleben
-Scooterpark Hohenwarsleben
Alle 3 Maßnahmen haben in der Rangliste der Leaderförderung Rangplatz „rot“ und somit besteht keine Aussicht auf Förderung.

➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027

lfd. Nr. 5
-Sanierung Kriegerdenkmal Hermsdorf
Keine Leader-Förderung; Durchführung der Maßnahme ohne Förderung geplant;

➔ Aufnahme in den Haushalt 2027 mit der Auflage, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

lfd. Nr. 1 + 2
-Sanierung Wolmirstedter Straße Hohenwarsleben
-Fuß- und Radweg Bereich L47, Hohenwarsleben

➔ Sanierung Wolmirstedter Straße Hohenwarsleben und Fuß- und Radweg Bereich L47 veranschlagen; Kosten für beide Maßnahmen insgesamt 650.000 EUR (WMS-Straße 300.000 EUR; Fuß- und Radweg L 47 350.000 EUR)

lfd. Nr. 4
-Neubau Zweifeldsporthalle Eichenbarleben – Anpassung von Mehrkosten 2028 / 2029, somit auch mehr Fördermittel 2029 veranschlagt;

lfd. Nr. 9 +10
-Anschaffung Software Straßenmanagementsystem und Grünflächenerfassung für den Bauhof

➔ Aufnahme in den Haushalt 2027

lfd. Nr. 11
-Friedhofsmauer Gr. Santersleben (Bereich Mauer angrenzend an Privatgrundstück)

➔ Nacharbeiten zum Fördermittelantrag notwendig, daher Aufnahme der Maßnahme für 2028

Abstimmung über die Entscheidungen: 5 Ja-Stimmen

Investitionen – Meldungen aus den Ortschaften
lfd. Nr. 12
-Sanierung Trauerhalle inkl. Anbau, Bornstedt
Erstellung der Prioritätenliste abwarten

➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 13
-Sanierung Wolmirstedter Straße Hohenwarsleben

➔ Sanierung Wolmirstedter Straße Hohenwarsleben und Fuß- und Radweg Bereich L47 veranschlagen; Kosten für beide Maßnahmen insgesamt 650.000 EUR (WMS-Straße 300.000 EUR; Fuß- und Radweg L 47 350.000 EUR)

lfd. Nr. 14
-Erweiterung Feuerwehr Hohenwarsleben
Erstellung der Prioritätenliste abwarten

➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 15
-Einbau Küche DGH Hohenwarsleben
Nur zur Information aufgeführt – ist im Haushalt enthalten.

lfd. Nr. 16
-Planung Bolzplatz

➔ verschoben in den Haushalt 2029
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 17
-Ausbau Straße Im Winkel Eichenbarleben

➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 18
-Elektroanschluss Sängerbühne Eichenbarleben
➔ keine Aufnahme in den Haushalt 2027
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

lfd. Nr. 19
-Löschwasserentnahmestelle Tränke Ochtmersleben
➔ Aufnahme in den Haushalt 2027, mit der Auflage, dass die geplanten Kosten von 40.000 € nicht überschritten werden dürfen.
Abstimmung über die Entscheidung: 5 Ja-Stimmen

- Information der Verwaltung zur Anpassung der Kredittilgung (Sondertilgung 2028)

Somit ergeben sich im Finanzplan folgende Änderungen:

Saldo laufende Verwaltungsstätigkeit	-4.815.100 EUR
Saldo Investitionstätigkeit	-817.300 EUR
Saldo Finanzierungstätigkeit	-406.500 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJ	6.500.000 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	461.100 EUR

Die vorgenommenen Änderungen wurden in den Aufstellungen eingearbeitet.
Diese Unterlagen liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Finanzausschuss Hohe Börde **26.10.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Schweinhagen erläutert anhand der Präsentation den abschließend vorliegenden Haushaltsplan 2027 und informiert über die Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Ergebnisplan

ordentlicher Erträge	41.098.900 EUR
ordentliche Aufwendungen	46.365.200 EUR

Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.071.100 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.886.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.550.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.412.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	406.500 EUR
Kreditaufnahme für Investitionen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Der Haushaltsausgleich ist gesichert, da das Defizit durch die Ergebnisrücklage gedeckt werden kann.

Hauptausschuss Hohe Börde	**03.11.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Frau Schweinhagen erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2027, der sehr eng gestrickt ist. Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag von 5,2 Millionen Euro aus. Dieser kann durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen werden bis einschließlich 2030.
Der Finanzplan hat einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,8 Millionen Euro. Das heißt, dass die Gemeinde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine freien Mittel erwirtschaftet, um Investitionen und Kredittilgungen zu leisten. Die Investitionstätigkeit ist mit 862.300€ ebenfalls negativ. Das heißt, dass die Gemeinde mehr investive Auszahlungen als Einzahlungen im nächsten Jahr geplant hat. Die Finanzierungstätigkeit stellt sich ebenfalls negativ darf (- 406.500 EUR). Ursache hierfür ist die planmäßige Kredittilgung. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant. Auch trotz negativem Saldo aus Investitionstätigkeit, muss kein Kredit aufgenommen werden, da am Jahresende 2027 ein planmäßig positiver Finanzmittelbestand i.H.v. 416.100 € ausgewiesen wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Hohe Börde alle geplanten Auszahlungen inklusive der Kredittilgung in 2027 leisten kann. Wird die ab 2028 geltende Ausgleichsverpflichtung des Finanzplanes zugrunde gelegt, würde auch in 2027 keine Konsolidierungspflicht bestehen, denn ab 2028 muss auch der Finanzplan ausgeglichen sein. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens die Höhe der Kredittilgung erreichen. In 2027 beträgt dieser Saldo jedoch -4,8 Millionen Euro, müsste aber 406.500 Euro positiv sein. Der Ausgleich ist hilfsweise dennoch erbracht, wenn am Ende des Planjahres ein positive Finanzmittelbestand ausgewiesen wird (2027 = 416.100 EUR). Ziel für die kommenden Haushaltsplanungen muss es sein, dass die laufende Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo ausweist, was jedoch kaum zu erreichen ist. Jedoch sollte bei jeder Haushaltsplanung der Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres mindestens die Höhe der Kredittilgung ausweisen. Nur so kann die Konsolidierungspflicht umgangen werden. Trotz der negativen Entwicklungen besteht für den vorliegenden Haushaltsplan keine Genehmigungspflicht. Dieser muss von der Kommunalaufsicht lediglich bestätigt werden. Dennoch muss heute wie auch zukünftig nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und gehandelt werden, wobei Pflichtaufgaben immer vor den freiwilligen Aufgaben stehen. Das heißt natürlich nicht, dass alle freiwilligen Aufgaben auf ein Minimum reduziert werden müssen, aber die Gemeinde muss auch in den kommenden Haushaltsplanungen und Haushaltsdurchführungen Disziplin waren, um nicht in die Haushaltskonsolidierung zu gelangen und so ggf. freiwillige Leistungen streichen zu müssen. Die Empfehlung der Verwaltung ist, dem Haushalt in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Herr Weise hat eine Nachfrage zu der Planungsgrundlage. Wie wurden die Hundesteuer, Friedhofsgebührensatzung und Kitamehrkosten – also alle Themen, die noch beschlossen

werden sollen, wie wurde dies in der Planung berücksichtigt? Auch die Geschwisterkind-Regelung, wie ist dies in die Planung eingeflossen?
Antwort von Frau Schweinhagen: Die Erhöhung der Kitabeiträge, wurden bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Aber weder die Erhöhung der Hundesteuer sowie evtl. die neuen Gebühren der Friedhofsgebührensatzung sind eingeflossen. Die Geschwisterregelung ist Bestandteil der Haushaltsplanung, jedoch in einem geringeren Anteil, da diese Ende 2026 ausläuft und eine Verlängerung noch nicht beschlossen wurde.

Herr von Bodenhausen: Wie hoch war die Grundlage der Kreisumlage?
Antwort von Frau Schweinhagen: Es wurde ein Hebesatz von 40,00 % angenommen. Grundlage hierfür ist ein Schreiben des Landkreises Börde vom 04.05.2026, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass der Hebesatz 2027 voraussichtlich das Niveau der Vorjahre haben wird. Aktuell liegt jedoch ein Schreiben des Landkreises zum voraussichtlichen Hebesatz von 53,52 % für 2027 vor. Der Landkreis nimmt im Rahmen seiner Haushaltsplanung demnach weitere Streichungen und Anpassungen vor und hofft so auch durch den ebenfalls durchzuführenden Abwägungsprozess, den Hebesatz zu senken.

Gemeinderat Hohe Börde	**10.11.2026**

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert beschlossen

Rathausmitarbeiterin Frau Schweinhagen erläutert die Beschlussvorlage. Der Haushaltsplan 2027 für die Gemeinde Hohe Börde liegt ihnen vor. In den Ortschaftsratssitzungen und Ausschüssen wurde bereits ausführlich über den Haushaltsplan 2027 gesprochen. Der Haushaltsplan entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, er ist formal ausgeglichen und auch genehmigungsfrei. Trotzdem gibt es den negativen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 5,2 Millionen €. Wir leben somit von der Substanz, weil wir die Fehlbeträge in diesem Jahr und auch einschließlich 2030 von unserer Ergebnisrücklage decken. Das kann aber nicht unser zukünftiges Anliegen sein. Wir müssen sparsam leben und auch entsprechend planen. Der Finanzhaushalt, trotz der -4,8 Millionen € in der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresende 2027 ein + in Höhe von 416.100 €. Das heißt, alle geplanten Auszahlungen im Haushaltsplan 2027 sind durch Einzahlungen gedeckt und können durchgeführt werden. Wir brauchen kein Investitionskredit aufnehmen, sodass der Haushalt nicht genehmigungspflichtig wird. Heißt für die Zukunft Pflichtaufgaben vor Freiwilligenaufgaben, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Was uns in der Investitionsplanung bis 2030 zugutekommt ist auch das Sondervermögen. Wir haben im Haushalt 2027 Investitionen und Sondervermögen in Höhe von 3,9 Millionen € verplant für Maßnahmen wie zum Beispiel für die Sanierung der Berliner Allee in Hohenwarsleben mit 1,5 Millionen €, der Hort in Irxleben soll fertig gestellt werden. Dies ist eine wichtige Investition im Haushalt. Und auch die Umrüstung auf LED bei der Straßenbeleuchtung – dies wird in ca. 6 Jahren in der Hohen Börde abgeschlossen sein.

Das Thema Kreisumlage beschäftigt auch die Hohe Börde. Wir haben 2027 eine Kreisumlage von 9.2 Millionen € verplant. Berücksichtigt wurde ein Hebesatz von 40,45 %. Der Landkreis schlägt aktuell vor in seiner Haushaltsplanung 52,53% - Das würde für uns in 2027 bedeuten, knapp 12 Millionen € Kreisumlage. Wir hoffen aber, dass die Kreisumlage nicht so hoch wird. Ansonsten müssen wir wahrscheinlich einen Nachtragshaushalt machen.

Die Verwaltung empfiehlt zusammen mit dem Finanzausschuss, dass der Haushalt in der vorliegenden Form für 2027 beschlossen wird.

Herr Wolfin: Im Stellenplan ist eine Stelle hinzugefügt, die aber erst im nichtöffentlichen Teil besprochen wird. Aus diesem Grund beantrage ich, dass ein Sperrvermerk für diese Stelle gemacht wird, wenn wir jetzt über den Beschluss abstimmen.
Antwort von Frau Schweinhagen: Nein, die Stelle ist bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2026
Herr Wolfin: Die Stelle ja, aber nicht die Hochstufung.
Antwort von Frau Schweinhagen: Doch, auch die Hochstufung ist bereits Bestandteil. Und zwar finden Sie die Stelle, auf Seite 4 des Stellenplanes.
Es gibt eine kontroverse Diskussion bzgl. der Entgeltgruppen S14 und 9 c. Rathausmitarbeiterin Frau Nyári erklärt, dass diese beiden Entgeltgruppen aber letztendlich das gleiche Geld ausdrücken. Die S14 und 9 c ist gleichrangig und keine Höherstufung der Stelle. Die 9 c ist nachdem Tarifvertrag für die Verwaltungsangestelten und die S14 ist für den Erziehungsdienst. Beide entsprechen aber der gleichen Entgeltgruppe.

Herr Weise: Was passiert mit den liquiden Mitteln, die wir zur Verfügung haben? Wie werden diese aktuell angelegt? Gibt es dafür Zinserträge?
Antwort von Frau Schweinhagen: Tatsächlich gibt es Zinserträge, wenn wir Geld haben, kommt dies auf ein Tagesgeldkonto. Dies muss aber auch 40 Tage vorher angekündigt werden, wenn wir das Geld benötigen. Deshalb gibt es eine Liquiditätsplanung und auf das Tagesgeldkonto gibt es aktuell Zinsen.